

Arzneimittelgesetz

Das Arzneimittelgesetz regelt den Verkehr mit Arzneimitteln im Interesse einer ordnungsgemäßen und sicheren Arzneimittelversorgung von Menschen und Tieren. Das Gesetz stellt hohe Anforderungen an die Sorgfalt im Umgang mit Arzneimitteln durch die Pharmaindustrie, Apotheker, Ärzte und Pflegende und schützt so die Gesundheit der Bevölkerung. Dies betrifft vor allem die Aspekte Herstellung, Inverkehrbringung, Prüfung, Verschreibung, Aufklärung über und Abgabe von Arzneimitteln. Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz können mit Gefängnisstrafen bestraft werden. Wichtig ist, dass Patienten nur solche Arzneimittel erhalten, die sie auch verschrieben bekommen haben – in den richtigen Dosen. Denn nur in dem Fall kann sich die verabreichende Pflegekraft darauf berufen, die Gabe aufgrund einer fachlichen Grundlage unternommen zu haben.

Fallbeispiel

Eine zarte ältere Patientin hat die Anordnung: 3-mal täglich 1 g eines Antibiotikums zu erhalten. Sie wissen aber, dass die Patientin eine Nieren- und Leberinsuffizienz hat. Die Dosis könnte also zu hoch sein.

Oder: Bei einer Patientin hat die morgendliche Visite ergeben, die Dosis des Betablockers zu erhöhen. Abends stellen Sie fest, dass die Patientin bradykard und auch nicht so agil ist wie sonst.

Medizinproduktegesetz

Dieses Gesetz betrifft Medizinprodukte (keine Arzneimittel!) und dient der Erfassung und Abwehr von Risiken durch Medizinprodukte. Es enthält die technischen, medizinischen und Informationsanforderungen, um Medizinprodukte in Verkehr zu bringen und anzuwenden.

Wohn- und Betreuungsgesetz

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) regelt die zivilrechtlichen Fragen von Heimverträgen und Pflegeverträgen und hat die Regelungen des Heimgesetzes ersetzt.

Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz regelt die gesetzlichen Pflichten zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen.

Transplantationsgesetz

Das Transplantationsgesetz regelt, ob Organspenden zulässig sind und auf welche Weise die Organe vergeben, Wartelisten geführt werden usw. – sowohl bei Lebenden als auch bei Verstorbenen. Es gilt nicht für Blut, Blutbestandteile und Blutprodukte, dafür ist das Transfusionsgesetz zuständig



ARBEITSAUFTRAG

- 1 Lesen Sie das Fallbeispiel. Wie verhalten Sie sich als zuständige Pflegekraft? Diskutieren Sie in der Gruppe.
- 2 Definieren Sie „Medizinprodukte“. Schreiben Sie eine Liste aller Medizinprodukte, die Ihnen einfallen. Nennen Sie jeweils mögliche Risiken oder Anforderungen, die Ihrer Meinung nach durch das Medizinproduktegesetz geregelt sein sollten.
- 3 Welche Einrichtung übernimmt zentrale Aufgaben bei der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten? Nennen Sie Beispiele für solche Krankheiten.
- 4 Geben Sie an, für wen das Transplantationsgesetz gilt (für Verstorbene/Lebende/Beide) und was es alles umfasst.

Medizinproduktegesetz.



Das Medizinproduktegesetz regelt z. B., dass medizinische Geräte nur von jemandem bedient werden dürfen, der darin eingewiesen wurde. Foto: K. Oborny, Thieme

